

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom 04. Juli 2019 betreffend Ausstieg aus den Zinstauschgeschäften**

Das Land hat aufgrund eines einstimmigen Regierungsbeschlusses zwischen SPÖ und ÖVP aus dem Jahr 2003 für rund die Hälfte der Finanzschulden des Landes eine Absicherung gegen die damals steigenden Zinsen getroffen. Durch die langfristige Zinsabsicherung bis 2033 sollten nicht nur Fixzinsen bezahlt, sondern auch variable eingenommen werden, die die Belastung verringern. Ein Fixzinssatz, der die einzige Alternative gewesen wäre, hätte das Budget des Landes jährlich mit rd. 8 Mio. Euro belastet. Die damalige Entscheidung war, und dies spiegelt sich auch in den eingeholten Gutachten und Expertenmeinungen wieder, plausibel.

Im Jahr 2018 entschied sich die Burgenländische Landesregierung aufgrund einer Entscheidung des OGH den Ausstieg aus den Zinstauschgeschäften zu prüfen. Der OGH legte in seiner Entscheidung 3 Ob 191/17k vom 23.5.2018 im Wesentlichen dar, dass eine Bank, die gleichzeitig auch als Berater des Kunden tätig sei, eine umfangreiche Interessenwahrungs- und vorvertragliche Aufklärungspflicht treffe. Aufgrund dieses schwerwiegenden Interessenskonflikts, welcher sich aus der Doppelrolle als Berater und Vertragspartner ergebe, sei die Bank verpflichtet, über den bestehenden Interessenkonflikt und den damit im Zusammenhang stehenden anfänglichen negativen Marktwert, dessen Höhe, Bedeutung und Zustandekommen aufzuklären.

Die zuständige Fachabteilung des Amtes der Burgenländischen Landesregierung beauftragte eine Rechtsanwaltskanzlei mit der umfassenden rechtlichen Prüfung der gegenständlichen Zinstauschverträge. Im Zuge dieser Prüfung erfolgte auch die Berechnung des anfänglichen Marktwertes dieser Finanzprodukte durch beigezogene Sachverständige und einen Universitätsprofessor. Eine abschließende Empfehlung der beigezogenen Berater liegt noch nicht vor, da es noch zu einzelnen Zinstauschverträgen Gespräche mit den beigezogenen Sachverständigen und den Experten der Banken geben soll.

Aktuell laufen diese Verhandlungen mit unterschiedlichen Kreditinstituten noch, welche durch die geschäftsordnungsgemäÙe Behandlung im Landtag nicht gestört werden sollten.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Landtag bekennt sich zu einem stabilen öffentlichen Haushalt, zum kontinuierlichen Schuldenabbau, sowie zum nachhaltigen und umsichtigen Wirtschaften mit öffentlichen Finanzmitteln.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit den unterschiedlichen Kreditinstituten ein rechtlich und wirtschaftlich vertretbares Ergebnis für das Land Burgenland zu erreichen.
- nach Abschluss der Verhandlungen dem Landtag über die Ergebnisse Bericht zu erstatten